



Geschäftsbericht 2025



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2025
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung
 - 3.2. Erneuerbare Energien
 - 3.3. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Elektra Fulenbach EFU
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

1. EDITORIAL

Eine unsichere Welt – ein unsicherer Strommarkt!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Elektra Fulenbach (EFU) behauptet sich auch im Jahr 2025 in einem sehr schwierigen und anspruchsvollen Energiemarktumfeld. Mit den stetigen militärischen und handelswirtschaftlichen Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten werden die Rahmenbedingungen für den Energiemarkt nicht einfacher oder auch nicht besser. Die wöchentlich durchgeführten Analysen der Energiepreis-Entwicklungen zeigen uns auf, dass praktisch nach jeder militärischen Intervention zwischen den USA und dem Iran neue preisliche Rahmenbedingungen für den Energiemarkt geschaffen werden. Die Elektra Fulenbach hat mit ihrem langjährig vereinbarten Energiebeschaffungsvertrag mit der REPOWER AG eine relativ stabile Situation erreichen können. Die EFU steht mit der REPOWER in einem ständigen Kontakt, damit die sich verändernden Liefer- und Bezugsmengen-Parameter in Bezug auf vertraglich gesicherte Einkaufsmengen aufeinander abgestimmt werden können. Der in Fulenbach stetige Zuwachs von Photovoltaikanlagen und somit ein stetig ansteigender Strom-Eigenverbrauch beeinflusst die Rahmenbedingungen zum Energieeinkauf nicht unbedingt vorteilhaft. Wir führen aber mit der REPOWER sehr erfolgsversprechende Vertragsverhandlungen, die sich grundsätzlich positiv auf unseren Energiepreis auswirken.

Die von Gesetzes wegen geforderte Digitalisierung des Energienetzes bzw. die Umsetzung der Smart-Grid-Strategie bis ins Jahr 2028 (flächendeckende Ausrüstung des Messwesens mit Smart-Grid-Zählern) fordert die Elektra in technischer Hinsicht heraus und belastet in dieser Zeit auch die Netznutzungsgebühren übermässig. Die Umrüstung auf Smart-Grid-Zähler kostet die Elektra Fulenbach rund 0.9 Mio. Franken. Ebenso schlägt nun die vom Gesetz geforderte technische Aufrüstung der neuen Welt in der Energie-Eigenproduktion mit den Möglichkeiten der Bildung von ZEV's und virtuellen Zusammenschlüssen (vZEV, LEG) auf die Netznutzungsgebühren. Die EFU wurde gezwungen, softwaremässige Anpassungen im Messwesen für rund CHF 50'000.00 mit wiederkehrenden Folgekosten vorzunehmen, damit die privaten Energie-Verkaufssysteme der Fotovoltaik-Betreiber zwischen einzelnen Liegenschaftsbesitzern angeboten werden können. Diese Zusatzkosten sowie auch Rückeinspeisungskosten müssen von der Allgemeinheit via Strompreis finanziert bzw. subventioniert werden. Fazit: Die Anstrengungen zur Energiewende wie auch die Technologisierung des Energienetzes kosten viel Geld und müssen auch von jemandem bezahlt werden.

Die Strombeschaffung bleibt aber das herausfordernde Thema für den Verwaltungsrat der EFU. Für das Jahr 2025 konnte der Energiepreis – dank den erfolgreichen Verhandlungen mit der REPOWER leicht gesenkt werden. Was die kommenden Jahre bringen werden, ist aufgrund der unstabilen Weltlage sehr schwierig zu prognostizieren. Werden Energiemengen (Gas, Erdöl) knapp oder werden Lieferwege blockiert, dann schlägt sich das auch auf die allgemeinen Energiepreise (Strom) nieder. Ebenso werden die vom Bund verfügbaren Abgaben immer höher, welche zwingend an den Endkonsumenten weitergereicht werden müssen.

Für den Endkonsumenten bleibt der Strompreis gegenüber früheren Zeiten auf einem relativ hohen Niveau stehen. Der Verwaltungsrat ist sich dieser Situation und vor allem auch die herausfordernde Situation für das Gewerbe in Fulenbach durchaus bewusst. Wir werden in den kommenden Jahren alles versuchen, den Strompreis stabil halten zu können. Das ist unser Ziel!

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich meinen Verwaltungsratskollegen, dem Geschäftsführer, dem geschäftsführenden Ausschuss, den Verwaltungsangestellten, sämtlichen Funktionären, der Gemeinde Fulenbach als Eigentümerin und den Kundinnen und Kunden der EFU sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen schwierigen und anspruchsvollen Geschäftsjahr. Ich freue mich auf die bevorstehenden Herausforderungen im nächsten Jahr und bin bereit, diese mit dem EFU-Team anzunehmen.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Blum', written in a cursive style.

Thomas Blum, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2025

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Thomas Blum, Fulenbach
Diplomierter Gemeindeschreiber/Unternehmensberater
Gemeindepräsident, Vertreter Eignerin

Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Peter Wyss, Fulenbach
Eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Heinz Baumgartner, Fulenbach
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Urs Sollberger, Lotzwil
Elektroinstallateur
Vertreter Gewerbe/Industrie

Mitglied des Verwaltungsrates

Hansruedi Sutter, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma Sutter Gärtnerei AG
Vertreter Umwelt, Kleingewerbe

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsführer

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Sachverständiger Technik

Andreas Probst, Härkingen
Eidgenössisch diplomierter Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

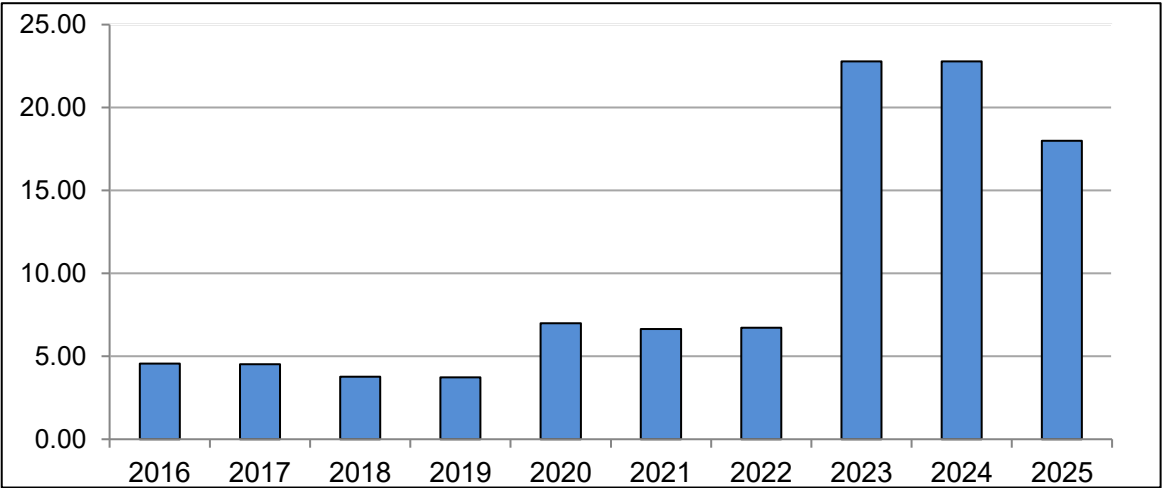
Die Energie-Einkäufe des Jahres 2025 stammen alle aus erneuerbaren Energien. 94.0% der Energiemengen, welche uns die repower ag geliefert hat, stammen aus der Wasserkraft Europa. Der Rest von 6.0% entspricht der Förderung von erneuerbaren Energien durch den Bund.

Die Einkaufsmenge liegt mit 8'584'045 Kilowattstunden nur um 895 Kilowattstunden über dem Vorjahr. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

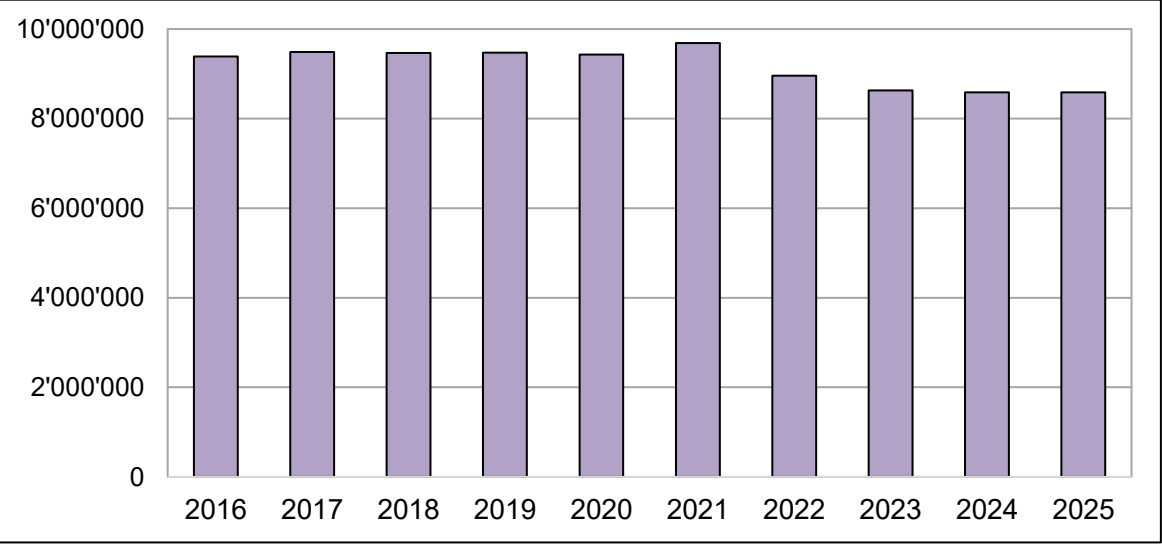
repower ag, Poschiavo	6'539'755 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	415'151 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	1'629'139 kWh

Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 17.99 Rappen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4.79 Rappen oder 21.0% entspricht.

Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



3.2. Erneuerbare Energien

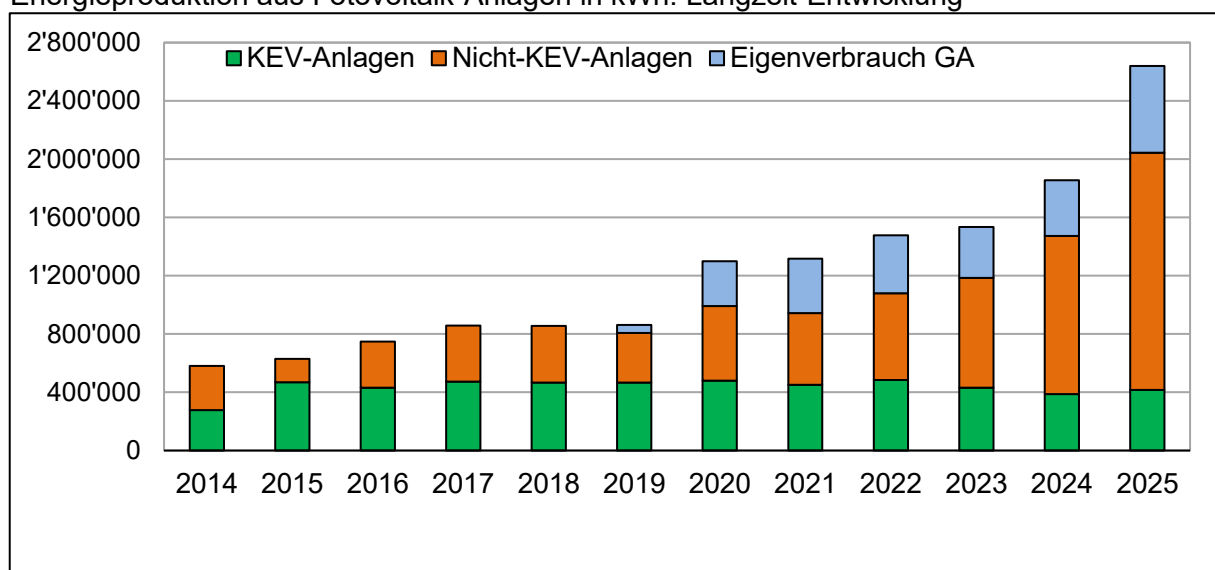
3.2.1. Fotovoltaik-Anlagen

Erneut haben viele Zubauten von Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet stattgefunden. So waren zum Jahresende 140 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 112) in Betrieb. Damit wurden im Berichtsjahr weitere 28 Anlagen in Betrieb genommen. Die Netto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 2'044'290 Kilowattstunden (Vorjahr 1'472'068 kWh). Die Netto-Produktionsmenge aus Fotovoltaik-Anlagen nahm damit um weitere 38.9% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche der produzierten Energie aus den Kleinanlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sind.

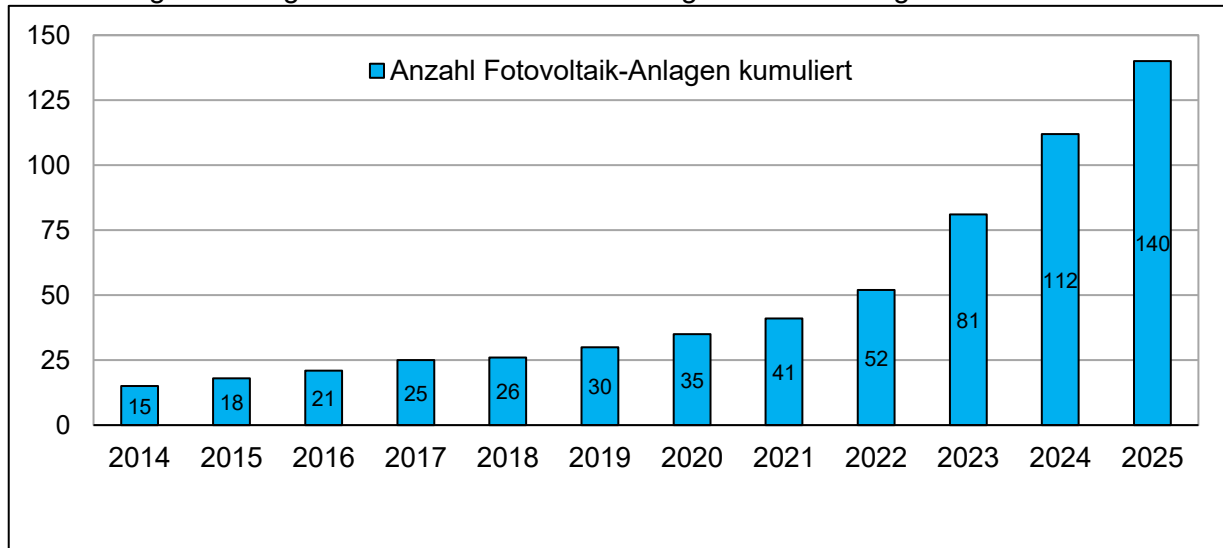
Die ins Netz eingespeisene Energie aus Fotovoltaikanlagen entspricht einem Anteil von 23.8% des gesamten Energiebedarfs (Vorjahr 17.2%) in unserem Netzgebiet. Diese Aussage entspricht aber nur einem rein theoretischen Wert. Würden diese 23.8% Energieproduktion in unserem Netz im Zeitpunkt der Produktion benötigt oder für späteren Verbrauch in unserem Netz zwischengespeichert, wären wir nur noch zu 76.2% abhängig von Energielieferanten ausserhalb unseres Netzes. Da aber heute je nach Energiebedarf und Gleichzeitigkeit Energiemengen aus Fotovoltaikanlagen aufgrund fehlender Zwischenspeicher ins Vorliegenetz zurückgeliefert und danach später bei Bedarf wieder bezogen werden müssen, ist die Abhängigkeit dementsprechend grösser.

Die eingespeisene Überschussenergie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde nach dem vierteljährlichen Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie zuzüglich 1.0 Rappen/kWh entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten.

Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Entwicklung der Anlagen-Zubauten Fotovoltaik: Langzeit-Entwicklung



3.2.2. Energiespeicher

Der Einbau von Energiespeichern hat im Jahr 2025 an Beliebtheit gewonnen. So wurden allein im Berichtsjahr 26 Speicheranlagen zur Bewilligung angemeldet. In den Vorjahren bis Ende 2024 waren es total 23 Anlagen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und sie hilft uns als Verteilnetzbetreiber wie auch dem Fotovoltaik-Betreiber. Mit der Zwischenspeicherung der überschüssigen Energie kann schlussendlich der Eigenverbrauch des Prosumers optimiert werden und unser Netz wird mit weniger nicht benötigter Überschuss-Energie belastet. Dadurch können je nach Situation Netzausbauten verhindert werden und es fallen solche Investitionsausgaben zulasten des Netznutzungsentgelts weg. Weiter kann die Gefahr der Einführung von zukünftigen Minus-Vergütungen für die Überschuss-Energie, welche ins Oberliegernetz zurückfließt, vermindert werden.

Nach unserer Meinung ist der Einbau von Speichern auf jeden Fall nachhaltig und zukunftsorientiert. Nur mit der Zwischenspeicherung und nicht laufend weiteren Belastung der Verteilnetze mit der Überschussenergie können die Ziele der Energiestrategie 2050 im Zusammenhang mit dem weiteren Zubau von erneuerbaren Energien erreicht werden.

3.2.3. Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch

Auf den 1. Januar 2025 wurde die bisherige Möglichkeit zur Eigenverbrauchsoptimierung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) mit dem *virtuellen* Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) erweitert. Damit wurde es nun möglich, auch ausserhalb des Wohnhauses eine Eigenverbrauchsgemeinschaft mit Kunden am gemeinsamen Anschlusspunkt zu bilden. Die beiden Konstrukte des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch können für den Fotovoltaik-Betreiber interessant sein, tragen aber leider im Gegensatz zu den Speichereinsbauten nichts zur Entlastung des Verteilnetzes bei. Hier wird die Überschuss-Energie weiterhin unverändert in das Verteilnetz eingespiesen und einzig die Abrechnung dieser Energie läuft anders ab. Im Jahr 2025 wurden drei vZEV-Verträge abgeschlossen.

3.3. Energieverkäufe

Die *Energieverkäufe* auf dem Gemeindegebiet von Fulenbach nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 1.2% ab. Die Abnahme ist vermutlich auf Fotovoltaik-Anlagen und damit einhergehenden Eigenverbräuchen zurückzuführen. Damit entspricht die Verkaufsmenge 2025 ziemlich genau wieder der Menge des Jahres 2023. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 1.2% entsprechen wir nicht dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach Schätzungen des Bundesamts für Energie um rund 1.1% zu (effektive Zahlen liegen erst ca. im Juli 2026 vor).

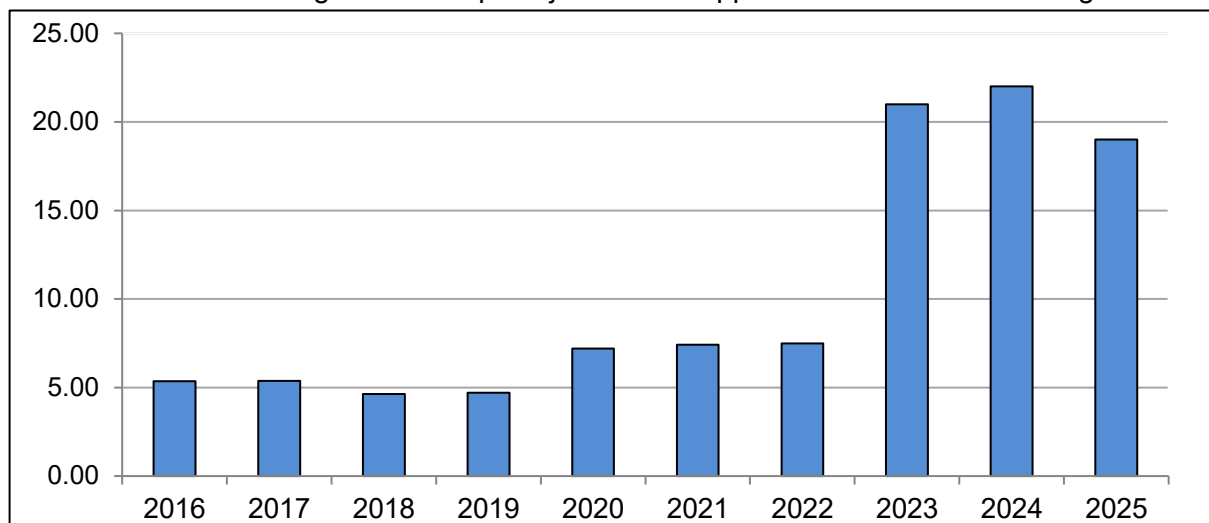
Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden -1.1% (Anteil am Gesamt -0.7%), Strassenbeleuchtung -4.8% (Anteil am Gesamt -0.05%), Gewerbe-/Industriekunden -2.5% (Anteil am Gesamt -0.75%), Baustrom +58.8% (Anteil am Gesamt +0.3%).

Absolut verkauft wurden 8'324'242 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 19.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 22.0 Rappen). Mit dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 19.0 Rappen liegen wir über dem Einkaufspreis von CHF 17.99 Rappen. Mit der Differenz von 1.01 Rappen/kWh müssen die anteiligen Fixkosten gedeckt werden. Nach der Deckung dieser Fixkosten bleibt ein Betrag von CHF 63'000.00 stehen, welcher als Überdeckung auf die Folgejahre vorgetragen wird. Der Verwaltungsrat hat zudem entschieden, auch im Berichtsjahr beim Energiegeschäft einen Verlust auszuweisen. Im Berichtsjahr beträgt dieser CHF 15'783. Damit verzichtet er auf die Weiterbelastung von CHF 50'000.00 der maximal möglichen Brutto-Marge von CHF 60.00 je Rechnungsempfänger.

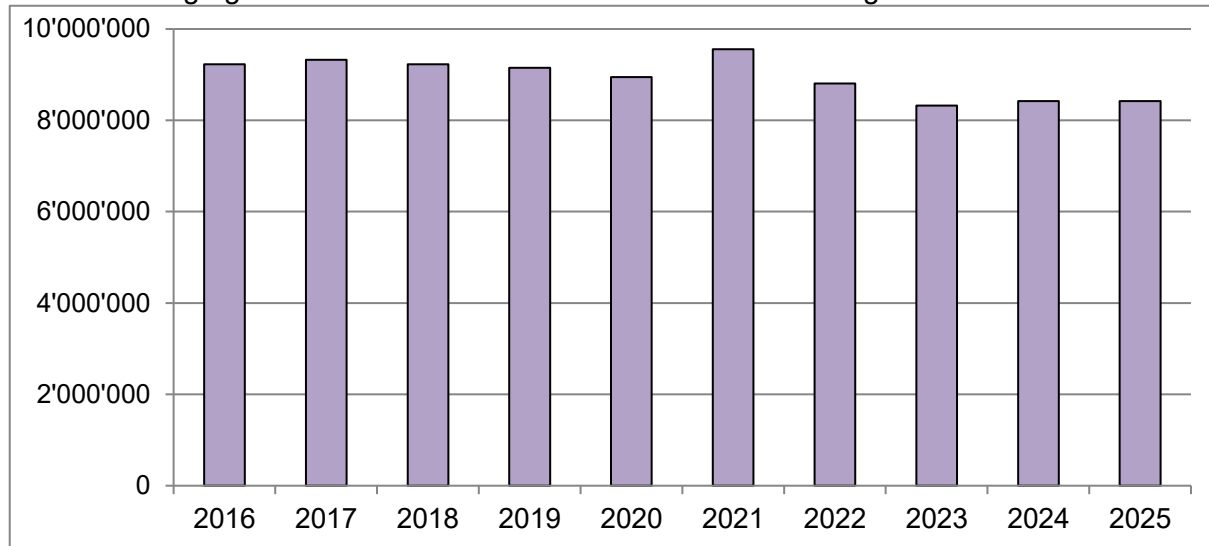
Die Energie-Rechnung schliesst nach den vorgenannten Informationen im Jahr 2025 mit einer Überdeckung von CHF 79'000 ab. Diese Überdeckung wurde mit der per 31.12.2024 vorhandenen Unterdeckung verrechnet. Nach dieser Verrechnung und nach der Verzinsung der Deckungsdifferenz ergibt sich per 31.12.2025 neu ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 56'500. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet

Die fünf Kunden (unverändert gegenüber dem Vorjahr), welche pro Jahr mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Betriebsstätte beziehen und demzufolge in den freien Markt wechseln könnten, machen im Jahr 2025 einen Anteil von 20.3% des gesamten Energieverkaufs (Vorjahr 20.2%) aus. Damit ist das Wechselepotential leicht gestiegen. Alle diese Kunden haben vom Wechsel in den freien Markt bisher nicht Gebrauch gemacht, worüber wir sehr erfreut sind.

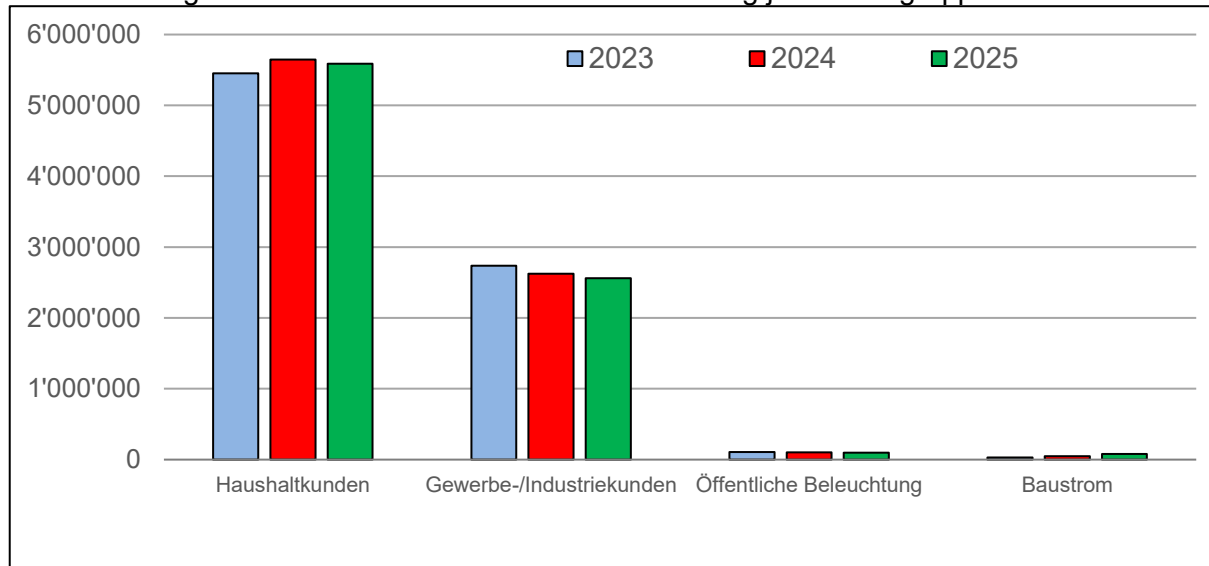
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die nachfolgend aufgeführten Punkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Netznutzungskosten gesamt und schlussendlich je Kilowattstunde:

- Höhe des Zinssatzes (WACC) zur Verzinsung des Netzkapitals sowie Höhe des Netzkapitals. Der Zinssatz wird jährlich durch das Bundesamt für Energie neu festgelegt.
- Notwendige, unumgängliche Netzinvestitionen zur Sicherstellung einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung.
- Entwicklung der Durchleitungsmenge. Durch die Anwendung von Eigenverbrauchsregelungen durch Fotovoltaikanlagen-Betreiber geht die Menge ohne Neubauten oder neue Verbraucher zurück.
- Anpassung der bestehenden Systeme zur Netzregelung, -steuerung und -optimierung durch veränderte Anforderungen an das Verteilnetz.
- Umsetzung der gesetzlichen Auflage zum Umrüsten des Messwesens auf die Smart-Meter-Technologie bis Ende 2027 (80%). Dadurch entstehen einmalige Kosten wie auch wiederkehrende Mehrkosten im Bereich des Messwesens.

Die vorgenannten Punkte können wir nur unwesentlich beeinflussen. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit einer laufenden Steigerung der Netznutzungskosten je Kilowattstunde zu rechnen ist.

Im Berichtsjahr wurde für die Netznutzung durchschnittlich je verkaufte Kilowattstunde 9.78 Rappen in Rechnung gestellt. Damit nahm der Netznutzungstarif je Kilowattstunde im Schnitt gegenüber dem Vorjahr um 1.07 Rappen oder 9.9% ab. Effektiv betrugen die Kosten im Jahr 2025 je Kilowattstunde aber 10.63 Rappen (Vorjahr 10.28). Auch im Berichtsjahr wurden nicht alle diese Kosten den Kunden überwält. Dadurch reduzieren sich die zu wälzenden Kosten um 0.20 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 0.23). Der Grund für die noch tiefer verrechneten Werte liegt in der zusätzlichen Rückgabe von Überdeckungen aus den Vorjahren in der Höhe von 0.65 Rappen/kWh oder CHF 54'000.00.

Die schlussendlich gewälzten Kosten setzen sich mit 3.42 Rappen (Vorjahr 3.38) aus Kosten der Vorliegernetze und 7.01 Rappen (Vorjahr 6.67) aus Kosten des eigenen Netzes zusammen.

Die *eigenen* effektiv gewälzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.66 Rappen	(Vorjahr 1.57)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	2.26 Rappen	(Vorjahr 1.87)
c) Fixkosten des Netzes	3.29 Rappen	(Vorjahr 3.46)
d) Verzicht auf Kostenwälzung, Kostenanteil Gemeinde	- 0.20 Rappen	(Vorjahr -0.23)

Zu a): Die Verzinsung des Netzkapitals wurde nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie vorgenommen. Der maximal mögliche Zinssatz (WACC) beträgt 3.98% (Vorjahr 4.13%). In die Kosten des Jahres 2025 wurde aber nur eine Verzinsung von 3.5% eingerechnet, was einem Verzicht von CHF 16'671 entspricht. Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen nach dem Verzicht absolut CHF 121'583 (Vorjahr CHF 132'060).

- Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2025 wurden dafür CHF 187'896 in die Tarife eingerechnet. Dieser Wert kommt aus der Anlagenbuchhaltung, in welcher die Investitionsobjekte nach betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben werden. Die Abschreibungen fallen damit hauptsächlich wegen der Einführung der Smart-Meter-Technologie um CHF 30'021 höher als im Vorjahr aus. Dadurch resultiert hier ein höherer Durchschnittswert je Kilowattstunde. Den eingenommenen CHF 187'896 stehen im Jahr 2025 Investitionsausgaben von CHF 414'370 gegenüber.
- Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sind gegenüber dem Jahr 2024 erfreulicherweise um CHF 17'476 gesunken. Die Reduktion ist zur Hauptsache auf die höhere Trasseentschädigung der ComNet Fulenbach AG zurückzuführen.
- Zu d): Das Netzkapital wurde im Jahr 2025 nur mit 3.5% anstelle der maximal möglichen 3.98% verzinst. Diese nicht gewälzten Kosten wirken sich mit 0.20 Rappen/kWh auf das Netznutzungsentgelt aus. Im Vorjahr hat uns die Gemeinde Fulenbach mit einem Beitrag an die Strassenbeleuchtung unterstützt.

Die fehlende Kostendeckung (Unterdeckung) im Jahr 2025 über CHF 54'000 wurde dem per 31.12.2024 vorhandenen Überdeckungssaldo von CHF 114'000 belastet. Nach dieser Verbuchung und nach der Verzinsung der Deckungsdifferenz ergibt sich per 31.12.2025 neu ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 62'500. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet. In die Tarife 2026 wurde bereits ein Überdeckungsbetrag von CHF 40'000 eingerechnet.

<i>Statistikwerte</i>	Jahr 2025	Jahr 2024
Anzahl eingesetzte Zähler	1'013	987
Anzahl Stromrechnungen	4'536	4'062



4.2. Abgaben

Im Jahr 2025 wurden Abgaben in der Höhe von CHF 339'693.85 eingezogen. Dies sind CHF 85'619.45 oder 20.1% weniger als im Vorjahr. Je Kilowattstunde wurden 4.08 Rappen (Vorjahr 5.05) Abgaben verrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Gemeinde Fulenbach	1.00 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.55 Rappen
c) Winterstromreserve (WSR)	0.23 Rappen
d) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
e) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Die effektiv bezahlte Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach beträgt im Berichtsjahr 2025 CHF 100'000.00 (Vorjahr CHF 70'000). Eingezogen mit dem Tarif von 1.00 Rappen/kWh wurden Total CHF 83'232.20. Von diesem Betrag mussten noch CHF 15.05 aus Debitorenverlusten abgezogen werden. Damit sind die effektiven Kosten um CHF 16'782.85 nicht gedeckt. Per 31.12.2025 ergibt sich nun ein Unterdeckungssaldo von CHF 27'648.60.

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid AG betrugen im Jahr 2025 0.55 Rappen je Kilowattstunde. Damit war diese um 0.20 Rappen/kWh tiefer als im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 45'795.50, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu c): Die Abgabe für die Stromreserve betrug im Berichtsjahr 0.23 Rappen/kWh. Damit war diese um 0.97 Rappen/kWh tiefer als im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 19'206.55, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu d): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2025 erneut 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 183'135.60, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Zu e): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 8'324.00, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Wir als Verteilnetzbetreiber haben den gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag, diese Abgaben bei den Stromkunden einzuziehen. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die bezogene Durchleitungsmenge. Die eingezogenen Beträge leiten wir danach den berechtigten Empfängern Gemeinde Fulenbach, Swissgrid AG oder Pronovo AG weiter. Für uns resultiert aus diesem Einzug ein Nullsummenspiel.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

5.1.1. Netzinvestitionen

Im Berichtsjahr gab es Ausgaben bei drei Netz-Projekten, wobei ein Projekt erst im Jahr 2026 abgeschlossen wird und ein Projekt aus dem Jahr 2024 abgeschlossen wurde. Netzkosten- oder Netzanschlussbeiträge konnten im Jahr 2025 keine vereinnahmt werden. Aus der Investitionsrechnung resultiert ein Geldabfluss von CHF 106'278.80. Damit fallen die Netto-Netz-Investitionsausgaben unterdurchschnittlich aus.

Breitenstrasse: Sanierung Abschnitt Stöcklerstrasse – Stampfstrasse (Fertigstellung)

Im Juni 2024 wurden die Sanierungsarbeiten eines weiteren Abschnitts der Breitenstrasse in Angriff genommen. Dieses Teilprojekt betrifft die Arbeiten zur Sanierung der Wasserleitung und der Erweiterung unseres Rohrblockes im Bereich des Verbindungsabschnitts Stöcklerstrasse zu Stampfstrasse. Die Arbeiten konnten nun im Jahr 2025 vollständig abgeschlossen werden.

Giessi-Höllstrasse: Teilsanierung

Zusammen mit der Sanierung der Wasserleitung haben wir bei einem kleineren Teilstück zwischen der Höllstrasse und dem „Giessi“-Areal eine Netzsanierung gemacht.

Salzmatt: Neubau Trafostation (Anlagen im Bau)

Die Arbeiten zum Neubau der Trafostation zur Versorgung der drei neuen Mehrfamilienhäuser werden im Jahr 2026 grösstenteils umgesetzt und abgeschlossen. Im Jahr 2025 sind für das Projekt wiederum ein wenig Ausgaben für die Projektplanung angefallen.

5.1.2. Steuer- und Messwesen

Bis Ende Jahr 2027 sind wir gesetzlich verpflichtet, mindestens 80% unseres Messwesens auf Smart-Meter umzustellen. Die Projektumsetzung wurde im Dezember 2024 begonnen und das Projekt läuft plangemäss bis Ende 2027. Das gesamte Projekt wird Investitionsausgaben von rund CHF 900'000 auslösen. Im Jahr 2025 wurden davon CHF 289'265.25 ausgegeben (Vorjahr CHF 185'910.30).

5.1.3. Mobiliar

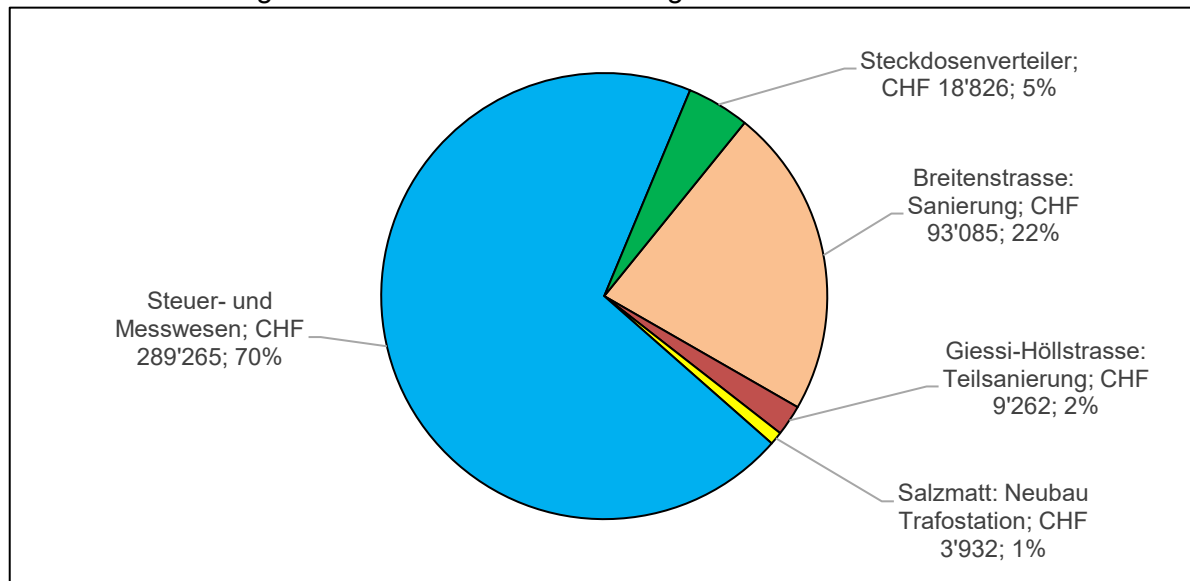
Es wurden 9 Steckdosenverteiler angeschafft. Diese dienen der sauberen elektrischen Versorgung von Anlässen oder Bauprovisorien.

5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2025

Die gesamten Investitionsausgaben belaufen sich netto auf CHF 414'370.00 (Vorjahr CHF 288'034.10). Netzkosten- oder Netzanschlussbeiträge konnten im Jahr 2025 keine vereinnahmt werden. Gegenüber dem Budget wurden brutto CHF 15'630 weniger Investitionsgelder verbraucht. Der Mittelwert der Investitionsausgaben der letzten fünf Jahre beträgt CHF 271'008. In der langfristigen Finanzplanung haben wir uns das Ziel gesetzt, pro Jahr im Durchschnitt TCHF 180 in das Versorgungsnetz und das Steuer- und Messwesen zu investieren.

Die Investitionsausgaben brutto setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2030

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. In den Jahren 2026 bis 2030 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte geplant:

- Bau neue Trafostation Salzmatt im Zusammenhang mit den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter, Neuordnung Netzsteuerung
- Fahrgasse/Fahracker: Sanierung Erschliessung
- Ersatz Trafostation Bad
- Ersatz 16kV-Leitung von Trafostation Kläranlagen zu Trafostation Boningerstrasse
- Transformatoren berührungssicher machen

5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse

Die Bautätigkeiten bewegten sich im Berichtsjahr weiterhin auf einem tiefen Niveau. Dafür standen wiederum der Bau von Fotovoltaikanlagen, Energiespeichern oder Ladestationen im Vordergrund.

Es wurden Anschlussbewilligungen für 2 Einfamilienhäuser (Vorjahr 0), 0 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr 1), 2 diverse Bauten/Umbauten (Vorjahr 3) sowie 13 Wärmepumpen (Vorjahr 9) ausgestellt.

Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 18 Gesuche (Vorjahr 16), für Energiespeicher 26 Gesuche (Vorjahr 2) und für Ladestationen 12 Gesuche (Vorjahr 9) eingereicht worden.

Alle Gesuche konnten bearbeitet und bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch, welcher auf unser eigenes Netz zurückzuführen ist. Die Versorgungsqualität darf daher als hervorragend beurteilt werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

AKTIVEN	siehe	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Kasse		14		13		1	
RB Fulenbach, CH46 8080 8005 1740 0837 6		397'603		531'100		-133'497	
PostFinance, IFS-Konto		0		113		-113	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene	3.1.	397'617	8.9	531'225	11.2	-133'608	-25.2
Aktiven mit Börsenkurs							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Gegenüber Dritten		790'323		795'090		-4'767	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-9'662		-4'603		-5'059	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-40'000		-39'500		-500	
Forderungen aus Lieferungen		740'661	16.5	750'987	15.9	-10'326	-1.4
und Leistungen							
Verrechnungssteuern		70		56		14	
Schlüsseldepot Gemeinde Fulenbach		100		100		0	
Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	3.4.	35'175		288'823		-253'648	
Übrige kurzfristige Forderungen		35'345	0.8	288'979	6.1	-253'634	-87.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5.	45'465	1.0	54'455	1.2	-8'990	-16.5
UMLAUFVERMÖGEN		1'219'087	27.2	1'625'646	34.3	-406'558	-25.0
Wertschriften	3.6.	10'800		10'800		0	
Finanzanlagen		10'800	0.2	10'800	0.2	0	0.0
ComNet Fulenbach AG (100%-Anteil)		100'000		100'000		0	
ThermNet Fulenbach AG (66.6%-Anteil)		100'000		100'000		0	
Beteiligungen		200'000	4.5	200'000	4.2	0	0.0
Steuer- und Messwesen	3.7.	419'000		180'000		239'000	
Mobiliar und Einrichtungen		15'000		1		14'999	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		434'001	9.7	180'002	3.8	253'999	141.1
Netz und Trafo	3.8.	2'614'000		2'662'000		-48'000	
Anlagen im Bau	3.9.	5'395		54'553		-49'159	
Immobilien Sachanlagen		2'619'395	58.4	2'716'553	57.4	-97'159	-3.6
Sachanlagen		3'053'396	68.1	2'896'555	61.2	156'840	5.4
ANLAGEVERMÖGEN		3'264'196	72.8	3'107'355	65.7	156'840	5.0
AKTIVEN		4'483'283	100.0	4'733'001	100.0	-249'718	-5.3

PASSIVEN	siehe	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
	6.5.	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		377'049		524'912		-147'864	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		377'049	8.4	524'912	11.1	-147'864	-28.2
Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	3.10.	61'937		525'754		-463'817	
Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig)	3.11.	50'000		50'000		0	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		111'937	2.5	575'754	12.2	-463'817	-80.6
Unbezahlte Mehrwertsteuern		21'657		47'765		-26'108	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		21'657	0.5	47'765	1.0	-26'108	-54.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.12.	405'386	9.0	473'093	10.0	-67'707	-14.3
Kurzfristiges Fremdkapital		916'029	20.4	1'621'524	34.3	-705'495	-43.5
Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig)	3.13.	600'000		150'000		450'000	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		600'000	13.4	150'000	3.2	450'000	300.0
Rückstellungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Langfristiges Fremdkapital		600'000	13.4	150'000	3.2	450'000	300.0
FREMDKAPITAL		1'516'029	33.8	1'771'524	37.4	-255'495	-14.4
Dotationskapital	3.14.	2'000'000	44.6	2'000'000	42.3	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		0		0		0	
Gesetzliche Gewinnreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn/-verlust (-)		5'777		-79'665		85'442	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>5'777</i>	0.1	<i>-79'665</i>	-1.7	<i>85'442</i>	-107.3
Freiwillige Gewinnreserven		961'477	21.4	1'041'142	22.0	-79'665	-7.7
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		2'967'254	66.2	2'961'477	62.6	5'777	0.2
PASSIVEN		4'483'283	100.0	4'733'001	100.0	-249'718	-5.3

6.3. Erfolgsrechnung

Seite 1	siehe	Jahr 2025		Jahr 2024		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.15.	2'735'812		3'192'743		-456'930	
Ausgleich Über(-)/Unterdeckungen (+)	3.16.	-8'217		-89'418		81'201	
Übrige Erträge	3.17.	59'929		54'599		5'330	
Bruttoertrag		2'787'524	100.2	3'157'924	100.3	-370'400	-11.7
Verluste aus Forderungen		-651		-295		-356	
Veränderung Einzelwertberichtigungen		-4'179		-2'207		-1'972	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	-1'000		-8'500		7'500	
Erlösminderungen		-5'830	-0.2	-11'002	-0.3	5'172	-47.0
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		2'781'694	100.0	3'146'922	100.0	-365'228	-11.6
Energie-Einkauf	3.18.	-1'497'574		-1'919'384		421'810	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-284'950		-284'328		-622	
Abgaben an Swissgrid und Pronovo	3.19.	-256'346		-357'993		101'647	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.20.	-100'000		-70'000		-30'000	
DIREKTER AUFWAND		-2'138'871	-76.9	-2'631'705	-83.6	492'835	-18.7
BRUTTOGEWINN I		642'824	23.1	515'217	16.4	127'607	24.8
Löhne, Gehälter, Mandate		-131'170		-127'774		-3'396	
Lohnaufwand		-131'170	-4.7	-127'774	-4.1	-3'396	2.7
AHV, ALV, FAK		-1'361		-1'872		511	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
Sozialversicherungsaufwand		-1'445	-0.1	-1'956	-0.1	511	-26.1
Aus- und Weiterbildung		-294		-280		-14	
Reisespesen		-400		-553		153	
Übriger Personalaufwand		-694	0.0	-833	0.0	140	-16.8
PERSONALAUFWAND		-133'309	-4.8	-130'563	-4.1	-2'746	2.1
BRUTTOGEWINN II		509'515	18.3	384'654	12.2	124'861	32.5

Seite 2	siehe	Jahr 2025		Jahr 2024		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-5'229		-5'818		589	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.21.	-80'516		-65'882		-14'634	
Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung	3.22.	-38'537		-59'966		21'430	
Verwaltungsaufwand		-18'615		-17'905		-710	
Fremdleistungen/Beratungen	3.23.	-27'239		-26'944		-295	
Werbe- und Verkaufsaufwand		-660		-490		-170	
Übertragungsverluste	3.24.	-46'741		-36'140		-10'601	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-217'538	-7.8	-213'146	-6.8	-4'392	2.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		291'977	10.5	171'508	5.5	120'470	70.2
Abschreibungen Netz und Trafo	3.8.	-203'437		-198'409		-5'028	
Abschreibungen Steuer- und Messwesen	3.7.	-50'265		-24'590		-25'675	
Abschreibungen Informatik und Mobiliar		-3'827		0		-3'827	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-257'530	-9.3	-223'000	-7.1	-34'530	15.5
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		34'448	1.2	-51'492	-1.6	85'940	-166.9
Zinsaufwand		-43'398		-34'314		-9'084	
Zinsertrag		18'290		7'667		10'623	
FINANZERFOLG	3.25.	-25'108	-0.9	-26'647	-0.8	1'539	-5.8
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		9'340	0.3	-78'139	-2.5	87'479	-112.0
BETRIEBSFREMDER ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		437		174		263	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG		437	0.0	174	0.0	263	151.3
JAHRESGEWINN/-VERLUST (-) VOR STEUERN		9'777	0.4	-77'965	-2.5	87'742	-112.5
Direkte Steuern		-4'000	-0.1	-1'700	-0.1	-2'300	135.3
JAHRESGEWINN/-VERLUST (-)		5'777	0.2	-79'665	-2.5	85'442	-107.3

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2025		Jahr 2024		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn/-verlust (-)	5'777		-79'665		85'442	
Bilanzielle Abschreibungen	257'530		223'000		34'530	
Veränderung Rückstellungen	5'559		11'388		-5'829	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	268'865	-201.2	154'722	46.0	114'143	73.8
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	13'743		-141'457		155'201	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	-241'678		177'695		-419'373	
Geldfluss nach Veränderung NUV	40'931	-30.6	190'960	56.8	-150'029	-78.6
Investitionen Netz und Trafo	-106'279		-129'184		22'905	
Investitionen Steuer- und Messwesen	-289'265		-187'790		-101'475	
Investitionen Mobiliar	-18'826		0		-18'826	
Netzkostenbeiträge	0		28'940		-28'940	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-414'370	310.1	-288'034	-85.6	-126'336	43.9
Veränderung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	-463'817		429'368		-893'185	
Veränderung Kontokorrent ComNet AG	253'648		154'127		99'521	
Veränderung Darlehen Gemeinde Fulenbach	450'000		-50'000		500'000	
Zeichnung Aktienkapital ThermNet Fulenbach AG	0		-100'000		100'000	
Geldfluss aus Finanzierung	239'831	-179.5	433'495	128.9	-193'664	-44.7
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-133'608	100.0	336'421	100.0	-470'029	-139.7
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	531'225		194'804		336'421	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	397'617		531'225		-133'608	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-133'608	100.0	336'421	100.0	-470'029	-139.7

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2025 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	1'502'560	868'498	356'407	2'727'465
Variable anrechenbare Kosten	-1'497'575	-284'950	-356'347	-2'138'872
Deckungsbeitrag	4'985	583'548	60	588'593
in % des Nettoumsatzes	0.3	67.2	0.0	37.2
Werbung, Projekte	-1'993			-1'993
Betriebskosten	-18'775	-274'231		-293'006
Kalkulatorische Abschreibungen		-187'896		-187'896
Kalkulatorische Zinsen		-121'563		-121'563
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (Verlust)	-15'783	-142	60	-15'865
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				26'821
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				-5'179
Jahresverlust Finanzbuchhaltung				5'777

6.5. Anhang

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Elektra Fulenbach EFU
Sitz:	4629 Fulenbach
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-114.670.785

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 5.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Steuer- und Messwesen 10-15 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Jahresende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 133'608.34 abgenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt sich um kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Die kritischen Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'058.70 zugenommen. Definitiv abschreiben mussten wir im Jahr 2025 Forderungen über einen Betrag von CHF 651.20, was 0.02% der Umsatzerlöse aus Stromrechnungen (exklusive Mehrwertsteuer) entspricht.
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2025 sind weiterhin 5.1% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen.
- 3.4. Kontokorrent ComNet Fulenbach AG: Dieses Konto dient der kurzfristigen Versorgung unserer 100%-igen Tochter ComNet Fulenbach AG mit liquiden Mitteln. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Ausleihung um CHF 253'648.00 reduziert werden. Das Kontokorrentguthaben wurde gesetzeskonform verzinst. Ab dem Jahr 2026 sollte sich die ComNet Fulenbach AG selbst finanzieren können und daher die Ausleihung von liquiden Mitteln nicht mehr nötig sein.
- 3.5. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2026 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2025. Auch im Jahr 2025 zuviel bezahlte Aufwände werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2025 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Unterdeckungssaldo Konzessionsabgaben	27'648.60	10'865.75
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	15'696.90	19'250.—
Guthaben aus zuviel bezahlten Aufwänden	1'400.—	—
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen	719.45	339.25
Unterdeckungssaldo Energie	—	24'000.—
Total	45'464.95	54'455.—

- 3.6. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SO-ENERGIE AG in Oensingen (CHE-101.694.902) mit einem Nominalwert von CHF 1'000 je Aktie. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt unverändert 0.08%. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 10.0% (Vorjahr 8.0%) oder CHF 200.00 ausgeschüttet. Der Steuerwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.
- 3.7. Steuer- und Messwesen: Auch im Jahr 2025 wurden erhebliche Investitionen in das Smart-Meter-Projekt gesteckt. Dies wird ebenfalls in den kommenden Jahren 2026 und 2027 so weitergehen. Der Bilanzwert hat sich im Detail wie folgt verändert:
- | | | |
|---|-------|------------|
| Anfangswert per 01.01.2025 | CHF | 180'000.— |
| Smart-Meter-Apparatekäufe und Montage | + CHF | 238'265.25 |
| Systemimplementierung und Projektbegleitung | + CHF | 51'000.— |
| Bilanzielle Abschreibungen | - CHF | 50'265.25 |
| Schlusswert per 31.12.2025 | CHF | 419'000.— |
- 3.8. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2025 wie folgt verändert:
- | | | |
|---|-------|-------------|
| Anfangswert per 01.01.2025 | CHF | 2'662'000.— |
| Investitionen brutto in Netz und Trafo (+/- Anlagen im Bau) | + CHF | 155'437.45 |
| Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge | - CHF | — |
| Bilanzielle Abschreibungen | - CHF | 203'437.45 |
| Schlusswert per 31.12.2025 | CHF | 2'614'000.— |
- 3.9. Anlagen im Bau: Hier ausgewiesen sind die Investitionsausgaben der Jahre 2024 und 2025 zum Projekt „Neubau Trafostation Salzmatt“. Die Fertigstellung dieses Projekts erfolgt erst im Jahr 2026.
- 3.10. Kontokorrent Gemeinde Fulenbach: Dieses Konto dient uns zur kurzfristigen Abdeckung von Liquidationsengpässen durch die Gemeinde Fulenbach. Das Kontokorrentguthaben wurde nach dem bestehenden Kontokorrentvertrag zwischen uns und der Gemeinde mit 0.84% verzinst.
- 3.11. Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig): Nach dem gültigen Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fulenbach ist das ursprüngliche Gründungsdarlehen jährlich um mindestens CHF 50'000 zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

- 3.12. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2026 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2025 von Dritten. Per 31.12.2025 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Offene Rechnungen Stromeinkauf, Netznutzung, Abgaben	245'555.02	322'801.09
Überdeckungssaldo Netznutzung	62'500.—	114'000.—
Überdeckungssaldo Energie	56'500.—	—.
Unverrechnete Arbeiten Bauprojekte, Unterhalt	22'309.40	8'076.70
Unverrechnete Arbeiten Steuer- und Messwesen	10'463.35	23'690.—
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	8'058.55	4'525.40
Total	405'386.32	473'093.19

- 3.13. Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig):

Diese Position beinhaltet neu zwei unterschiedliche Darlehen:

- Das per 01.01.2009 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.0 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 50'000 amortisiert werden. Dieses Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 1.99% (1/2-Anteil WACC-Zinssatz) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 3'963.40. Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.11.) beträgt der gesamte Saldo dieses Darlehens zum Jahresende CHF 150'000.—.
- Hauptsächlich zur Finanzierung der Smart-Meter-Projektumsetzung hat uns die Gemeinde Fulenbach am 22.12.2025 ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von CHF 0.5 Mio. gewährt. Dieses Darlehen läuft fix bis zum 21.12.2030.

- 3.14. Dotationskapital: Das Dotationskapital ist zu 100% im Eigentum der Gemeinde Fulenbach. Eine Amortisation dieser Position ist nicht vorgesehen. Das Kapital wurde im Berichtsjahr mit 1.0% verzinst (unverändert wie im Vorjahr).

- 3.15. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Energie-Verkäufe	1'581'878.55	1'853'280.65
Netznutzungs-Entgelt	814'239.80	914'148.55
Konzessionsabgabe Gemeinde	83'232.20	67'430.15
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	45'795.50	63'159.45
Abgabe Winterstromreserve	19'206.55	100'959.35
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	183'135.60	185'339.35
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'324.—	8'425.—
Total	2'735'812.20	3'192'742.50

- 3.16. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zuviel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Aufwand von CHF 8'217.15 setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Unterdeckung von CHF 54'000, geplant war eine Unterdeckung von CHF 69'000. Die Abweichung der effektiv erzielten Unterdeckung (- CHF 15'000) zum Budgetwert ist wie folgt begründet: Höhere Kostendeckung infolge durchgeleiteter Mehrmenge (Mengenabweichung +6.0%) + CHF 28'784, höhere Kosten - CHF 13'784. Die erwirtschaftete Unterdeckung des Jahres 2025 wurde dem bestehenden Überdeckungssaldo aus dem Vorjahr belastet, sodass sich per 31.12.2025 nach entsprechender Verzinsung ein Überdeckungssaldo von CHF 62'500 verbleibt. Dieser Überdeckungssaldo wurde zurückgestellt und wird den Stromkunden durch entsprechend tiefere zukünftige Netznutzungstarife zurückerstattet. In die Tarife 2026 sind davon bereits TCHF 40 eingerechnet worden.

Energie: Wie bereits unter Punkt 3.3. dieses Geschäftsberichts erklärt, schliesst die Energierechnung im Berichtsjahr mit einer Überdeckung von CHF 79'000 ab. Mit dieser Überdeckung wurde die per 31.12.2024 bestehende Unterdeckung von CHF 24'000 aufgelöst. Per 31.12.2025 ergibt sich danach nach entsprechender Verzinsung neu ein verbleibender Überdeckungssaldo von CHF 56'500. Dieser Überdeckungssaldo wird bei der nächsten Tarifgestaltung berücksichtigt.

Konzessionsabgabe Gemeinde: Im Jahr 2025 ergibt sich eine Unterdeckung von CHF 16'782.85 erwirtschaftet. Weitere Details siehe Punkt 3.20. dieses Geschäftsberichts.

- 3.17. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um verursachergerechte Weiterbelastungen von diversen Kosten über CHF 28'819.30, eingezogene Mahngebühren in der Höhe von CHF 3'223.75 sowie Entschädigungen für die Nutzung unserer Rohranlagen über CHF 27'886.00.
- 3.18. Energie-Einkauf: Die Nachverhandlungen mit der repower ag haben zu einem tieferen Einkaufspreis ab dem Jahr 2025 geführt. Ebenso wurde die Vergütung für die Überschussenergie an die Fotovoltaik-Betreiber neu geregelt und dem Marktpreis angepasst. Der durchschnittliche Einkaufspreis sank daher von 22.78 Rappen/kWh auf 17.99 Rappen/kWh. Diese Preisreduktion schlägt sich dementsprechend in tieferen Energieeinkaufskosten nieder.
- 3.19. Abgaben an Swissgrid und Pronovo: Die Abnahme dieser Kosten um CHF 101'646.59 ist mehrheitlich auf die Reduktion der Abgabe für die Winterstromreserve um 0.97 Rappen je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

3.20. Konzessionsabgaben an Gemeinde: Der Gemeinde Fulenbach wurde im Jahr 2025 gemäss Konzessionsvertrag eine fixe Summe von CHF 100'000.00 als Konzessionsabgabe vergütet (Vorjahr TCHF 70). Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betrugen CHF 83'232.20 abzüglich eines Anteils für Debitorenverluste von CHF 15.05. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 16'782.85. Diese Unterdeckung wurde auf den bestehenden Unterdeckungssaldo aus dem Vorjahr geschlagen. Per 31.12.2025 ergibt sich daraus ein neuer Unterdeckungssaldo (Betrag zu unseren Gunsten) von CHF 27'648.60.

3.21. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Smart-Meter-Systeme, Rundsteuerung	50'531.35	35'306.15
Normaler Netzunterhalt	5'027.35	7'639.55
Unterhalt/Nachführung Planwerk GIS	2'425.—	2'425.—
Ablese-Infrastruktur, Schlüsselrohre	251.20	233.60
Direkte Aufwände zur Weiterverrechnung	22'280.75	14'774.85
Apparate-Eichungen/Los-Prüfungen	—.	4'348.90
Apparate-Auswechslungen/Störungen Drittkosten	—.	1'154.10
Total	80'515.65	65'882.15

3.22. Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung: Gemäss Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Fulenbach § 9 hat die Elektra Fulenbach den Auftrag, die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten und damit die Kosten dafür zu tragen. Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Strombezug für die Strassenbeleuchtung	31'317.20	38'016.80
Weihnachtsbeleuchtung	7'219.45	4'489.90
Normaler Unterhalt der Strassenbeleuchtung	—.	10'033.05
Sanierung/Umrüstung Strassenbeleuchtung (LED)	—.	7'426.40
Total	38'536.65	59'966.15

3.23. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne realisierte Bau-Projekte)	12'289.—	9'349.—
Hausinstallationskontrollen/Stichprobenkontrollen	5'562.45	6'182.50
Pikettdienst	3'100.—	3'100.—
Unterhalt Planwerk, Einmessungen	1'759.50	5'368.55
Sonstige Fremdleistungen	4'528.40	2'943.85
Total	27'239.35	26'943.90

3.24. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2025 3.0% oder 259'803 kWh (Vorjahr 1.8%, Budget 3.0%). Die Verlustquote 2025 fällt damit höher als im Vorjahr aus, liegt dabei aber immer noch im branchenüblichen Rahmen. Die höhere Verlustquote ist vermutlich eine Kompensation der eher tiefen Verlustquote des Vorjahres. Die Übertragungsverluste werden mit dem Energieeinkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet.

3.25. Finanzerfolg: Dieser Erfolg setzt sich wie folgt zusammen (+ = Aufwand):

	31.12.2025	31.12.2024
Verzinsung Dotationskapital Gemeinde Fulenbach (1.0%)	20'000.—	20'000.—
Verzinsung Deckungsdifferenzen	4'000.—	4'000.—
Verzinsung Darlehen Gemeinde Fulenbach	4'105.90	4'795.40
Verzinsung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	15'291.95	4'018.40
Bewertung SoGas-Aktien	—.	500.—
Verzinsung Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	- 16'559.55	- 5'792.—
Verzinsung Kontokorrent ThermNet Fulenbach AG	- 637.50	—.
Zinserträge (Verzugszinse, Dividenden, Skonti)	- 1'092.97	- 874.90
Total	25'107.83	26'646.90

Zahlungen an die Gemeinde Fulenbach

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Positionen an die Gemeinde Fulenbach bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	50'000.—
Verzinsung Dotationskapital		CHF	20'000.—
Verzinsung Darlehen		CHF	4'105.90
Verzinsung Kontokorrent	0.84%	CHF	15'291.95
Total Kapitalkosten	Vorjahr CHF 78'813.80	CHF	89'397.85

b) Unkostenersatz

Arbeitsleistungen, Anfragen, Post		CHF	1'000.—
Miete Archiv/Sitzungszimmer		CHF	2'000.—
Unterhalt Trafostation Fridau		CHF	400.—
Total Unkosten	Vorjahr CHF 3'400.—	CHF	3'400.—

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Vorjahr CHF 70'000.—	CHF	100'000.—
Gesamttotal Zahlungen netto	Vorjahr CHF 132'963.80	CHF	192'797.85

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2025	31.12.2024
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	600'000.—	150'000.—
fällig nach 5 Jahren	—	—
<i>Total</i>	<i>600'000.—</i>	<i>150'000.—</i>

6. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.



6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2025	2024
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust (-)	5'777	-79'665
<i>Bilanzgewinn</i>	5'777	-79'665
Freiwillige Gewinnreserven	961'477	1'041'142
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	967'254	961'477
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	967'254	961'477
./. Ausschüttungen	0	0
./. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	967'254	961'477
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	5'777	-79'665
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'000'000	2'000'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Freiwillige Gewinnreserven	967'254	961'477
Total	2'967'254	2'961'477

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2025 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU mit einem Finanzbuchhaltungsgewinn von CHF 5'777.03 wird genehmigt.
2. Der Gewinn von CHF 5'777.03 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven gutgeschrieben.
3. Der Geschäftsbericht 2025 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Décharge erteilt.



8. Bericht der Revisionsstelle